

# Badegewässerprofil

Neue Donau, oberhalb Nordbahnbrücke



# Badegewässerprofil

## Neue Donau, oberhalb Nordbahnbrücke

AT1300002100020020

erstellt gemäß Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012

und Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und  
Amt der Wiener Landesregierung

In Kooperation mit:

 **Bundesministerium**  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**umweltbundesamt**<sup>U</sup>  
PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT

Erscheinungsjahr 2023

## Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
<https://www.sozialministerium.at/>

Für den Inhalt verantwortlich:

SC DDr.<sup>in</sup> Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik

Titelbild: Neue Donau, oberhalb Nordbahnbrücke

© MA 39 - Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien

Erscheinungsjahr 2023

Diese Publikation ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter <https://www.sozialministerium.at/> als Download erhältlich.

1	Allgemeine Beschreibung des Badegewässers.....	6
1.1	Badegewässer ID .....	6
1.2	Badegewässer Name .....	6
1.3	Badegewässer Kurzname.....	6
1.4	Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden.....	6
1.5	Allgemeines zum Badegewässer .....	6
1.6	Name der zuständigen Behörde.....	6
1.7	Kontaktinformationen für die zuständige Behörde.....	6
1.8	Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils .....	6
1.9	Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils .....	6
1.10	Gründe für die Aktualisierung .....	6
1.11	Betrieb des Badestrands beim Badegewässer: öffentlich oder privat? .....	6
1.12	Mitgliedsstaat .....	7
1.13	Bundesland .....	7
1.14	Politischer Bezirk .....	7
1.15	Gemeinde .....	7
1.16	Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers.....	7
1.17	Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat .....	7
1.18	Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, „Badestelle“) .....	7
2	Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers: .....	7
2.1	Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone).....	7
2.2	Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone).....	8
2.3	Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie.....	8
2.4	Mittlere Tiefe des Badegewässers.....	8
2.5	Maximale Tiefe des Badegewässers.....	8
2.6	Duschen, Toiletten.....	8
2.7	Abfallentsorgung .....	8
2.8	Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer .....	8
2.9	Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer .....	8
2.10	Maximale tägliche Zahl der Badegäste an einem Tag in der Hochsaison .....	8
2.11	Sonstiges.....	9
2.12	Einflussbereich des Badegewässers .....	9
2.13	Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets .....	9
2.14	Code der Flussgebietseinheit .....	9
2.15	Name der Flussgebietseinheit .....	9
2.16	Code des Planungsraums.....	9
2.17	Name des Planungsraums .....	9
2.18	Code des Oberflächenwasserkörpers.....	9
2.19	Name des Oberflächenwasserkörpers .....	10
2.20	Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt .....	10
2.21	Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt	10
2.22	Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können.....	10
2.23	Wassererneuerungszeit des Sees .....	12
2.24	Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen .....	12
2.25	Wassertemperatur .....	12
2.26	Lagekarte des Badegewässers.....	12
3	Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können.....	13
3.1	Mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre.....	13
3.2	Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte.....	13

3.3	Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers .....	13
3.4	Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers .....	15
3.5	Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können .....	15
3.6	Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers.....	16
3.7	Kartendarstellungen .....	18
4	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton .....	20
4.1	Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen.....	20
4.2	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen .....	20
5	Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht .....	20
5.1	Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung .....	20
5.2	Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen .....	20
5.3	Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme.....	21
6	Quellen und Literatur .....	22
7	Rechtsnormen und Leitlinien .....	22

## 1 Allgemeine Beschreibung des Badegewässers

### 1.1 Badegewässer ID

AT1300002100020020

### 1.2 Badegewässer Name

Neue Donau, oberhalb Nordbahnbrücke

### 1.3 Badegewässer Kurzname

Neue Donau oberhalb Nordbahnbrücke

### 1.4 Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden

**Landeshauptmann:** Koordinierung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Badegewässer;  
**Bezirksverwaltungsbehörde:** Überwachung der Qualität der Badegewässer; Verhängung eines Badeverbots.

### 1.5 Allgemeines zum Badegewässer

Die Neue Donau wurde als Hochwasser-Entlastungsgerinne für den Donaustrom in den Jahren 1972-1988 errichtet. Normalerweise ist die Neue Donau ein stehendes Gewässer, das durch 3 Wehre in zwei Stauhaltungen geteilt ist und nicht mit der Donau in Verbindung steht. Der Wasserhaushalt ist durch Grundwasserzustrom und Ableitung des Überschusswassers über die Wehre geprägt. Ab einem ca. ein jährlichen Hochwasser wird die Neue Donau zur Hochwasserableitung herangezogen. Während der Hochwasserableitung ist ein Baden in der Neuen Donau nicht möglich.

Das Gewässer ist im gesamten Verlauf frei zugänglich und wird hauptsächlich zum Baden genutzt.

### 1.6 Name der zuständigen Behörde

Magistrat der Stadt Wien

### 1.7 Kontaktinformationen für die zuständige Behörde

E-Mail: [hygiene@ma39.wien.gv.at](mailto:hygiene@ma39.wien.gv.at)

Telefon +43 1 4000 8039

Fax +43 1 4000 998039

### 1.8 Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2023.

### 1.9 Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die nächste Aktualisierung erfolgt gemäß Badegewässerverordnung.

### 1.10 Gründe für die Aktualisierung

-

### 1.11 Betrieb des Badestrands beim Badegewässer: öffentlich oder privat?

Öffentlich: Magistrat der Stadt Wien, MA 45 - Wiener Gewässer.

## 1.12 Mitgliedsstaat

Österreich

## 1.13 Bundesland

Wien

## 1.14 Politischer Bezirk

Wien

## 1.15 Gemeinde

Wien 21., Floridsdorf

## 1.16 Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers

Neue Donau

## 1.17 Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat



## 1.18 Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, „Badestelle“)

Koordinaten der Probenahmestelle im Bezugssystem ETRS89:

Länge	Breite
16,3936	48,2483

In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich wird auch als 'Badezone' bezeichnet.

## 2 Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers:

### 2.1 Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone)

- schlammig, sumpfig
- sandig, kiesig
- steinig
- grasbewachsen
  
- natürlich



- halb natürlich
- künstlich
- erheblich verändert

Das Ufer ist landseitig durch Steinwurf gesichert. Weiter landseitig gibt es eine Liegewiese mit Baumbestand. Der Zugang zum Gewässer erfolgt hauptsächlich über betonierte Stiegen.

## 2.2 Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone)

- schlammig
- Sand, Kies
- Steine
  
- natürlich
- halb natürlich
- künstlich
- erheblich verändert

Die Uferzone ist durch Grobsteine geprägt.

## 2.3 Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie

Die Länge der verfügbaren Uferlinie beträgt ca. 380 m.

## 2.4 Mittlere Tiefe des Badegewässers

Die mittlere Tiefe beträgt ca. 4 m.

## 2.5 Maximale Tiefe des Badegewässers

Die maximale Tiefe beträgt ca. 4,5 m.

## 2.6 Duschen, Toiletten

Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden, Duschen fehlen.

## 2.7 Abfallentsorgung

Es gibt ein Abfallentsorgungssystem.

## 2.8 Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer

Es gibt kein Hundeverbot.

## 2.9 Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer

Neben dem Baden finden noch Bootfahren, Wasserski und Windsurfen statt.

## 2.10 Maximale tägliche Zahl der Badegäste an einem Tag in der Hochsaison

Die genaue Zahl der Badegäste an dieser Badestelle ist nicht bekannt. An der Neuen Donau ist aber generell mit einer hohen Dichte an Badegästen zu rechnen.



## 2.11 Sonstiges

Es gibt keine Badeordnung und keinen Bademeister. Erste Hilfe ist durch den Stützpunkt einer Rettungsorganisation gewährleistet.

## 2.12 Einflussbereich des Badegewässers

Das unmittelbare hydrologische Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 7,2 km<sup>2</sup> (unmittelbarer Einflussbereich). Zu beachten ist allerdings, dass sich das Einzugsgebiet der Neuen Donau im Falle einer Öffnung des Einlaufbauwerkes vergrößert und diesem Fall das gesamte Einzugsgebiet der Donau bei Wien umfasst. Aus diesem Grund wurde der erweiterte Einflussbereich der Badegewässer an der Neuen Donau vorläufig bis in den Bereich des Tullner Feldes im Westen bzw. in den Bereich nördlich des Wagrams im Norden begrenzt. Die Größe dieses vorläufig festgelegten Einflussbereiches beträgt ca. 743 km<sup>2</sup>. Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers AT1260007800190020 Donaualtarm Greifenstein werden hier nicht zum Einflussbereich der Neuen Donau gezählt, da dieses Gebiet beim entsprechenden Badegewässerprofil gesondert behandelt wird. Das Badegewässer selbst liegt auf einer Seehöhe von ca. 158 m.

## 2.13 Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets

(Quellen: [5])

Im Einzugsgebiet befinden sich die folgenden Niederschlagsmessstellen:

Messgerät	HZB Nr.	Bezeichnung	errichtet	aufgelassen
Ombrograph	108142	Wien Stadlau / Inselempwerk	1946	nein

Über die Expertenapplikation <http://ehyd.gv.at/> können mittels Selektion der soeben genannten Messstellen weitere Messstellen (z.B. auch für Lufttemperatur) identifiziert und auch ausgewertet werden.

## 2.14 Code der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

AT1000

## 2.15 Name der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

Donau

## 2.16 Code des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

AT1200

## 2.17 Name des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

Donau unterhalb Jochenstein

## 2.18 Code des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

AT4502000

## 2.19 Name des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

Neue Donau

## 2.20 Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Die Neue Donau liegt in der Bioregion *Östliche Flach- und Hügelländer* und ist somit Teil der Ökoregion *Ungarische Tiefebene*. Die Neue Donau ist ein künstlicher Wasserkörper gemäß EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

## 2.21 Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

AT4502000 Neue Donau  
Künstlicher Wasserkörper

**Trophischer Zustand (aktuell):** Der trophische Zustand der Neuen Donau bewegt sich im Bereich mesotroph bis schwach eutroph. Maßgeblichen Einfluss auf den aktuellen trophischen Zustand hat die Häufigkeit der Hochwässer, die durch die Neue Donau abgeleitet werden.

**Bewertung des chemischen Zustands:**

Zustand Chemie gesamt (ohne ubiquitäre Schadstoffe): guter Zustand (gut oder besser)

**Bewertung des ökologischen Zustands:**

Zustand Ökologie gesamt: gutes oder besseres Potenzial

## 2.22 Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können

(Quellen: [1], [7])

Im Einflussbereich des Badegewässers befinden sich die folgenden Oberflächenwasserkörper:

AT405090000 Hundsgaben\_03  
AT405100000 Parschenbrunner Bach\_02  
AT405200000 Ringendorfer Graben\_02  
AT405220002 Hatzenbach\_01  
AT405220004 Senningbach\_04, Gründlingsbach  
AT405220005 Mugler Bach  
AT405220009 Senningbach\_03, Gründlingsbach  
AT405220010 Senningbach\_02, Gründlingsbach  
AT405220011 Senningbach\_01, EP klein  
AT405240001 Rohrbach\_05

AT405240002 Rohrbach\_06  
AT405250000 Donaugraben, Zubringer\_02 (namenlos in ÖK50)  
AT405260000 Mühlbach zu Donaugraben  
AT405270002 Donaugraben  
AT405270003 Donaugraben, Zubringer\_01 (namenlos in ÖK50)  
AT405290000 Abzugsgraben\_02  
AT405380001 Königstettner Hauptgraben\_02  
AT405390000 Rinnengraben  
AT405400000 Egelseegraben\_02  
AT405430000 Hechtengraben, Zubringer (namenlos in ÖK50)  
AT405730000 Hatzenbach\_02  
AT405750000 Königstettner Hauptgraben\_01  
AT405760000 Hagenbach\_01  
AT405790003 Rohrbach\_04  
AT405790004 Rohrbach\_01  
AT405790007 Rohrbach\_03  
AT405790010 Rohrbach\_02  
AT405790011 Kuttengraben\_a (KO)  
AT408330018 Ringendorfer Graben\_01  
AT408330019 Parschenbrunner Bach\_01  
AT408330025 Stockerauer Arm\_02, EP groß  
AT408330027 Stockerauer Arm\_01, EP klein  
AT408330032 Hechtengraben, Zubringer\_NG\_nat  
AT408330036 Schmida\_01, EP groß  
AT408330038 Schmida\_02, EP klein  
AT408330039 Alte Naufahrt  
AT408330040 Schmida\_03, Gründlingsb.  
AT408330041 Rondellenwasser, Hechtengraben  
AT408330050 Hundsgaben\_01  
AT408330051 Hundsgaben\_02  
AT408330066 Göllersbach\_01, EP klein, prior Sanierungsr. II\_1  
AT408330067 Göllersbach\_01, EP klein, prior Sanierungsr. II\_2  
AT408330068 Stranzendorfer Bach\_a (KO)  
AT408370009 Alter Donauarm unterhalb von Perschling  
AT408370010 Alter Perschlinglauf  
AT408370011 Alter Perschlinglauf - Verbindung zu Alter Donauarm  
AT408370012 Geschirrwasser  
AT408850000 Bie  
AT408870000 Krumpfenwasser, EP groß  
AT409040011 Donau\_04, KW Altenwörth bis KW Greifenstein, EP groß  
AT409040013 Donau\_03, KW Greifenstein bis KW Freudenu, EP groß  
AT409070000 Hagenbach\_02  
AT409120000 Elsbach\_03  
AT409130002 Koglbach, ER  
AT409130004 Koglbach\_03 [Kleine Tulln] (TU, PL)  
AT409140001 Kleine Tulln\_05, HR klein  
AT409140002 Kleine Tulln\_06, ER  
AT409150004 Anzbach\_a (PL, WU)  
AT409160010 Lengbach [Laabenbach (Große Tulln)] (PL)  
AT410330001 Große Tulln\_01, EP mittel 2  
AT410330003 Große Tulln\_02, EP mittel 2  
AT410340001 Elsbach\_01  
AT410340003 Kleine Tulln\_01, EP groß  
AT410340007 Kleine Tulln\_03, EP mittel 2

AT410340008 Kleine Tulln\_04, EP mittel 2  
 AT410340012 Kleine Tulln\_02, EP mittel 2  
 AT410620000 Elsbach\_02  
 AT411710000 Marchfeldkanal, k.A.  
 AT411920000 Alter Donauarm - Pumpwerk - Donau  
 AT411920001 Egelseegraben\_01  
 AT411920003 Hochwiesgraben

Einige dieser Oberflächenwasserkörper erreichen aktuell den Zielzustand gemäß WRRL hinsichtlich stofflicher Belastungen nicht.

## 2.23 Wassererneuerungszeit des Sees

(Quellen: [1])

Rund 5 Wochen (Obere Stauhaltung).

## 2.24 Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen

Am gegenständlichen Badegewässer treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

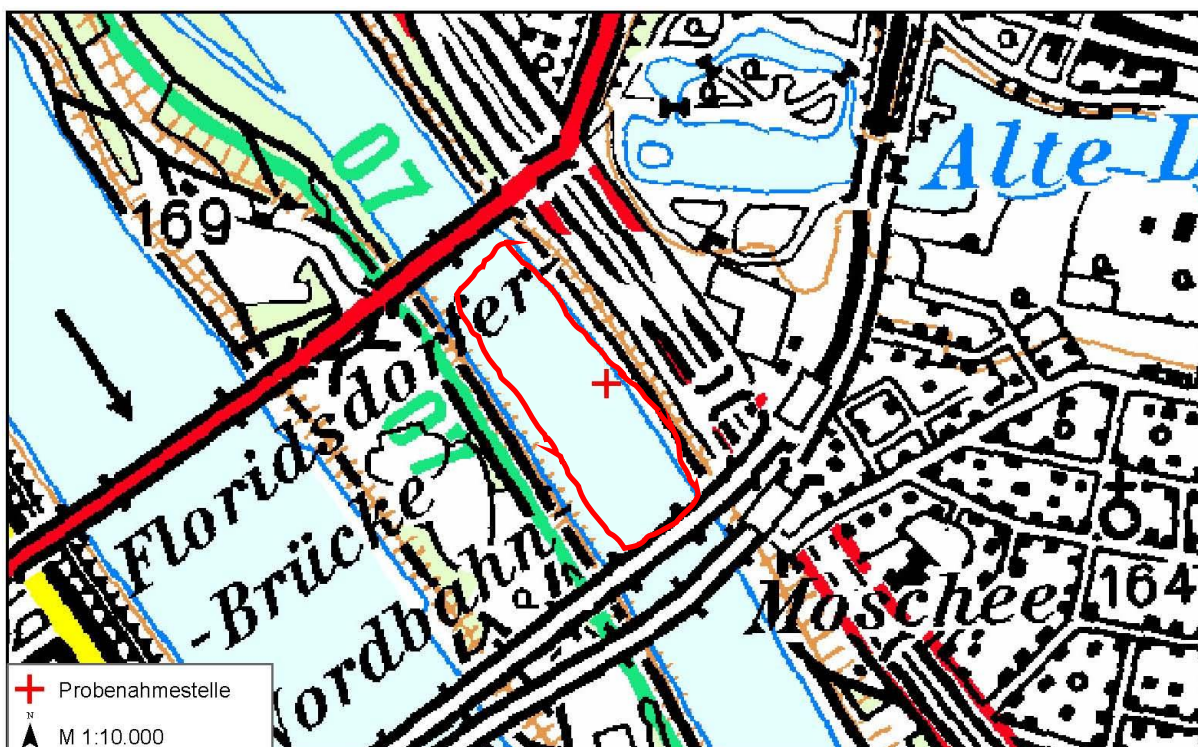
## 2.25 Wassertemperatur

(Quellen: [2])

Die Wassertemperatur liegt im Sommer an der Oberfläche bei etwa 20°C - 24°C.

## 2.26 Lagekarte des Badegewässers

Die nachstehende Lagekarte zeigt das Badegewässer sowie die Probenahmestelle (+) im Maßstab 1:10000. In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich mit der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich („Badezone“) ist in der nachstehenden Karte rot umrandet.



(Quellen: [6])

### 3 Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können

#### 3.1 Mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre

2018	2019	2020	2021	2022
				



★★★ Ausgezeichnet  
 ★★ Gut  
 ★ Ausreichend  
 - Mangelhaft



Baden verboten

#### 3.2 Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte

Diesbezügliche Zusammenhänge sind nicht bekannt.

#### 3.3 Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [1], [4])

Sämtliche hier angegeben Punktquellen befinden sich im erweiterten Einflussbereich des Badegewässers und werden daher nur bei geöffnetem Einlaufbauwerk wirksam. Im erweiterten Einflussbereich des Badegewässers befinden sich insgesamt die Einleitungen von 12 Kläranlagen mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW):

##### Kommunale Kläranlagen mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW):

- ARA Tulln

Diese Anlage leitet direkt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 24 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen, wenngleich die Wahrscheinlichkeit aufgrund der großen Entfernung eher gering ist. Zudem ist eine Beeinträchtigung nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

- ARA GAV Südöstliches Tullnerfeld

Diese Anlage leitet über die Große Tulln indirekt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 34 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen, wenngleich die Wahrscheinlichkeit aufgrund der großen Entfernung eher gering ist. Zudem ist eine Beeinträchtigung nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

- ARA GAV Unteres Schmidatal

Diese Anlage leitet direkt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 22 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen, wenngleich die Wahrscheinlichkeit aufgrund der großen Entfernung eher gering ist. Zudem ist eine Beeinträchtigung nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

- ARA GAV Mittleres Schmidatal

Diese Anlage leitet über das System Schmidata, Krumpenwasser indirekt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 56,5 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten theoretisch, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen, wenngleich die Wahrscheinlichkeit aufgrund der großen Entfernung sehr gering ist. Zudem ist eine Beeinträchtigung nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

- ARA GAV Sierndorf-Göllersdorf

Diese Anlage leitet über das System Göllersbach, Krumpenwasser indirekt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 23,5 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten theoretisch, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen, wenngleich die Wahrscheinlichkeit aufgrund der großen Entfernung gering ist. Zudem ist eine Beeinträchtigung nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

- ARA Stockerau

Diese Anlage leitet über das System Senningbach, Stockerauer Arm, Krumpenwasser indirekt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 15,5 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen, wenngleich die Wahrscheinlichkeit aufgrund der Entfernung eher gering ist. Zudem ist eine Beeinträchtigung nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

- ARA Harmannsdorf

Diese Anlage leitet über den Donaigraben indirekt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 11,3 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen. Eine Beeinträchtigung ist nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

- ARA Stetten

Diese Anlage leitet ebenfalls über den Donaigraben indirekt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 8,8 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen. Eine Beeinträchtigung ist nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

- ARA AV Raum Korneuburg

Diese Anlage leitet direkt in die Donau ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 4,5 km Fließdistanz vom Beginn der Neuen Donau (Einlaufbauwerk) entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen könnten, ausgehend von dieser Anlage in das Badegewässer gelangen. Eine Beeinträchtigung ist nur im Falle des geöffneten Einlaufbauwerks (i.d.R. im Hochwasserfall) möglich.

Weitere:

- ARA EVN Wasser (GAV Senningbach)
- ARA GAV Östliches Tullnerfeld
- ARA GAV Raum St. Andrä-Wördern

#### Industrielle Direkteinleiter:

In den erweiterten Einflussbereich leiten die folgenden Betriebe ein:

- AGRANA Zucker GmbH, Werk Tulln
- EVN AG Kraftwerk Korneuburg
- SARIA GmbH



### 3.4 Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [3])

Die Verteilung der Landnutzung im Einflussbereich des Badegewässers ist die folgende (Auswertung nach CORINE Landcover Level 1):

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
13,3%	0%	58%	26,3%	2,3%

In der unmittelbaren Umgebung des Badegewässers dominiert die Nutzung bebaute Flächen.

Der erweiterte Einflussbereich des Badegewässers ist überwiegend durch Landwirtschaft geprägt. Ein weiterer, geringerer Anteil ist landwirtschaftlich genutzt. Bebaute Flächen kommen untergeordnet vor.

Die landwirtschaftlichen Flächen könnten (z.B. bei Nutzung zur Viehbeweidung oder als Anbauflächen) Quellen für mikrobiologische Verschmutzungen des Badegewässers sein. Viehbeweidung bringt direkte Fäkalauscheidungen mit sich, Ackerflächen werden möglicherweise mit tierischen Ausscheidungen gedüngt. Zu Belastungen kommt es hier vor allem im Zuge von starken Regenfällen.

Von Wäldern und naturnahen Flächen könnten (ebenfalls im Zuge von Niederschlagsereignissen) hygienisch relevante Keime in Gewässer eingetragen werden. Solche Keime können natürlicherweise in Böden vorkommen und etwa auch von Säugetieren (z.B. Wildtieren) ausgeschieden werden.

Bebaute Flächen könnten etwa durch Fehlan schlüsse in der Kanalisation bzw. durch undichte Stellen in selbiger zu mikrobiologischen Belastungen führen. Zusätzlich kommen Oberflächenentwässerungen im besiedelten Bereich als Belastungsursachen in Frage. Auch hier ist vor allem im Zuge von Regenereignissen mit entsprechenden Einträgen in die Gewässer zu rechnen.

### 3.5 Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können

Im (erweiterten) Einflussbereich des Badegewässers wurden einige Oberflächenwasserkörper festgestellt die eine Verschmutzungsquelle hinsichtlich stofflicher Belastungen sein könnten:

Zustand hinsichtlich national geregelter Schadstoffe: nicht guter Zustand:  
AT405220010 Senningbach\_02, Gründlingsbach

Zustand hinsichtlich allgemein physikalisch-chemischer Parameter mäßig:  
AT405090000 Hundsgraben\_03  
AT405100000 Parschenbrunner Bach\_02  
AT405200000 Ringendorfer Graben\_02  
AT405220004 Senningbach\_04, Gründlingsbach  
AT405220005 Mugler Bach  
AT405220009 Senningbach\_03, Gründlingsbach  
AT405220010 Senningbach\_02, Gründlingsbach  
AT405250000 Donaugraben, Zubringer\_02 (namenlos in ÖK50)  
AT405270002 Donaugraben  
AT405270003 Donaugraben, Zubringer\_01 (namenlos in ÖK50)  
AT405380001 Königstettner Hauptgraben\_02  
AT405430000 Hechtengraben, Zubringer (namenlos in ÖK50)  
AT405750000 Königstettner Hauptgraben\_01



AT405790003 Rohrbach\_04  
AT405790007 Rohrbach\_03  
AT405790011 Kuttengraben\_a (KO)  
AT408330018 Ringendorfer Graben\_01  
AT408330019 Parschenbrunner Bach\_01  
AT408330027 Stockerauer Arm\_01, EP klein  
AT408330032 Hechtengraben, Zubringer\_NG\_nat  
AT408330036 Schmida\_01, EP groß  
AT408330038 Schmida\_02, EP klein  
AT408330040 Schmida\_03, Gründlingsb.  
AT408330050 Hundsgaben\_01  
AT408330051 Hundsgaben\_02  
AT408330066 Göllersbach\_01, EP klein, prior Sanierungsr. II\_1  
AT408330067 Göllersbach\_01, EP klein, prior Sanierungsr. II\_2  
AT408330068 Stranzendorfer Bach\_a (KO)  
AT408850000 Bie  
AT408870000 Krumpfenwasser, EP groß  
AT409140001 Kleine Tulln\_05, HR klein  
AT409140002 Kleine Tulln\_06, ER  
AT410330001 Große Tulln\_01, EP mittel 2  
AT410330003 Große Tulln\_02, EP mittel 2  
AT410340003 Kleine Tulln\_01, EP groß  
AT410340007 Kleine Tulln\_03, EP mittel 2  
AT410340012 Kleine Tulln\_02, EP mittel 2

Zustand hinsichtlich allgemein physikalisch-chemischer Parameter unbefriedigend:

AT405220002 Hatzenbach\_01  
AT405290000 Abzugsgraben\_02  
AT405730000 Hatzenbach\_02  
AT405790004 Rohrbach\_01  
AT405790010 Rohrbach\_02  
AT408330025 Stockerauer Arm\_02, EP groß

Ein unbefriedigender Zustand hinsichtlich allgemein physikalisch-chemischer Parameter deutet auf Belastungen mit organisch abbaubaren Stoffen und/oder Nährstoffen hin.

Kein Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers weist eine Nutzung auf von der die Gefahr einer mikrobiologischen Verschmutzung ausgehen könnte.

### **3.6 Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers**

Punktquellen:

Allgemein kann eine mechanisch-biologischen Abwasserreinigung mit weitergehender Behandlung als erste Barriere für hygienisch relevante Mikroorganismen betrachtet werden. Erfahrungen von Belebungsstufen oder Tropfkörpern mit Nachklärung zeigten Reduktionsraten von vegetativen Bakterien um ca. 90-99 % bei optimalem Betrieb (Farnleitner et al, 2007).

Dennoch müssen die Einleitungen solcher Anlagen als eine Art Grundbelastung für die mikrobiologische Wasserqualität betrachtet werden.

Im erweiterten Einflussbereich des Badegewässers befinden sich die Einleitungen von insgesamt 12 Punktquellen im Sinne von Einleitungen aus Kläranlagen. Eine Beeinflussung aus solchen Quellen kann daher nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich befinden sich im erweiterten Einflussbereich die Einleitungen von 3 industriellen Direkteinleitern.

Auch eine Beeinflussung durch Kläranlagen kleinerer Größe (<2000 EW) ist möglich.

Diffuse Quellen:

Mikrobiologische Verschmutzungen aus diffusen Quellen sind aufgrund der Beschaffenheit des Einzugsgebiets (überwiegende Landwirtschaft, daneben Anteile mit Wäldern sowie Besiedelung im unmittelbaren Bereich des Badegewässers) grundsätzlich möglich.

Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet:

Im Einflussbereich des Badegewässers wurden einige Oberflächenwasserkörper festgestellt die eine Verschmutzungsquelle bezüglich Schadstoffen oder Nährstoffen sein könnten.

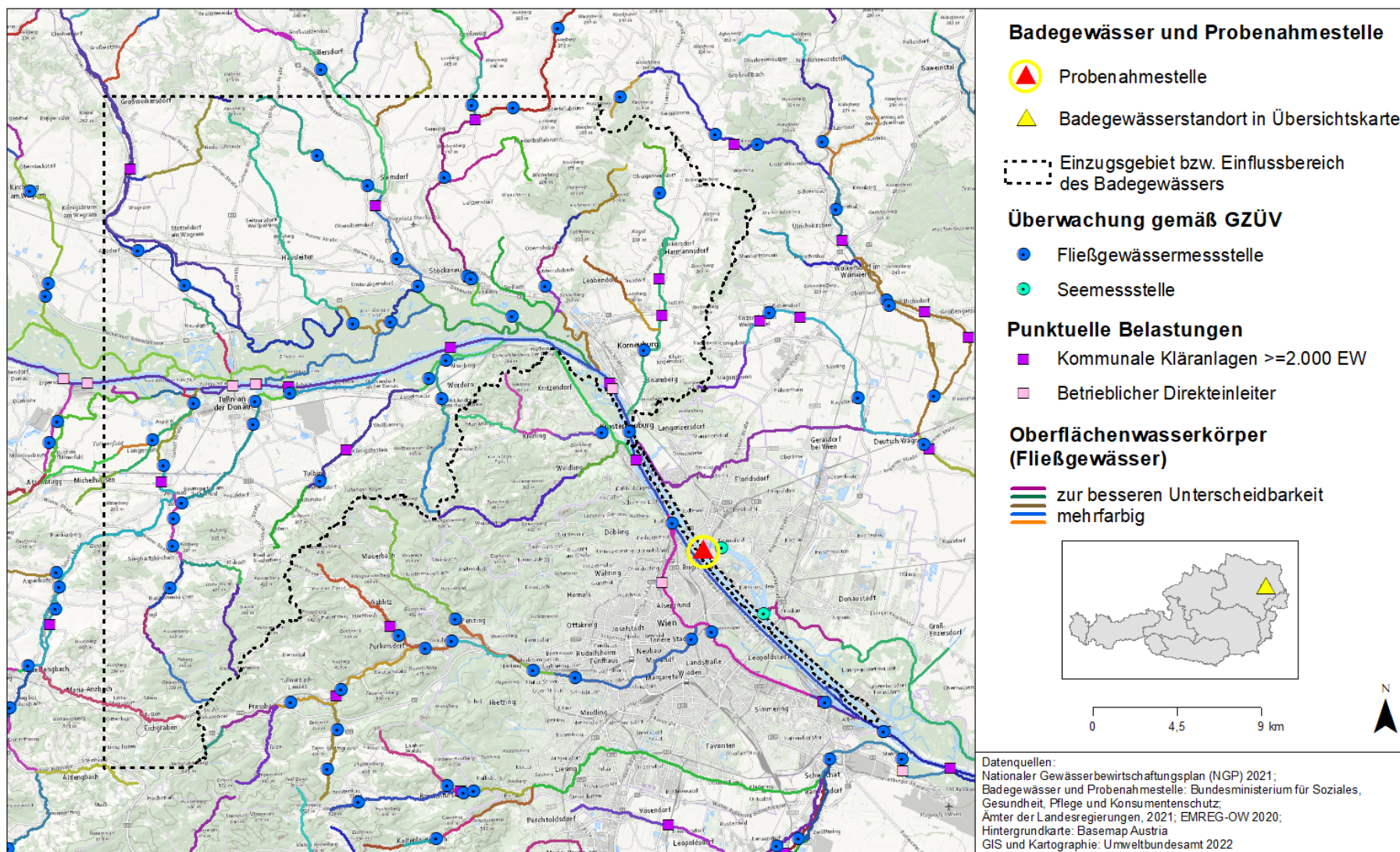
Hinsichtlich mikrobiologischer Quellen wurden keine relevanten Wasserkörper festgestellt.

### 3.7 Kartendarstellungen

Physikalische, geographische und hydrologische Eigenschaften sowie Eigenschaften zur Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen sind nachfolgend in 2 Karten dargestellt. Die nun folgende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen und Wasserkörper.

#### **Badegewässer** Neue Donau oberhalb Nordbahnbrücke AT130002100020020

Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Oberflächenwasserkörper, Messnetz und Punktquellen (Einleitpunkte verortet auf Fließgewässer)

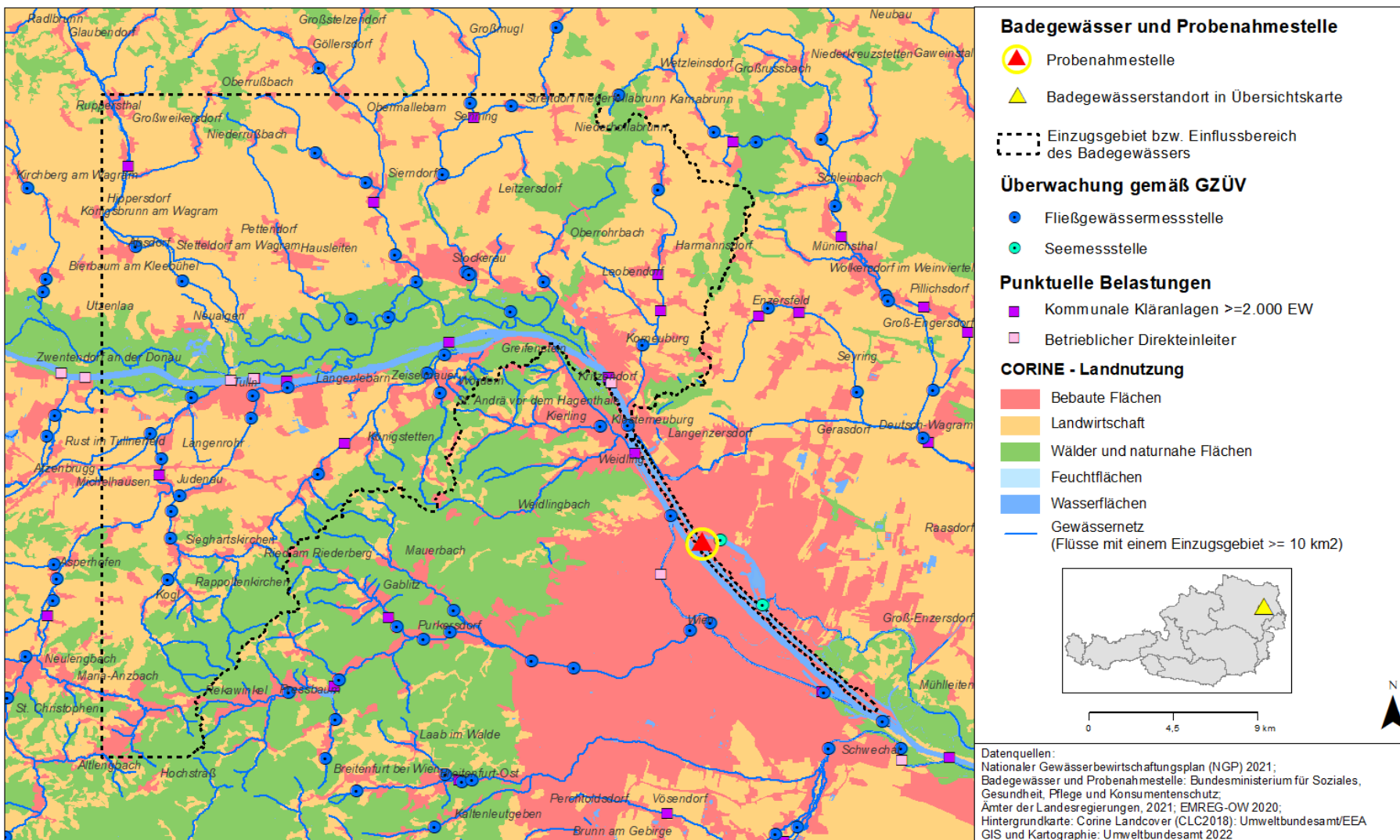




Die nachstehende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen, Oberflächengewässer und Landnutzung.

### Badegewässer Neue Donau oberhalb Nordbahnbrücke AT1300002100020020

Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Landnutzung, Messnetz und Punktquellen (Einleitpunkte verortet auf Fließgewässer)



## **4 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton**

### **4.1 Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen**

In der Neuen Donau wird seit ihrer Errichtung ein dichtes Untersuchungsprogramm durchgeführt. Dabei werden auch alle wesentlichen limnologischen Parameter erhoben, auf Grund derer eine regelmäßige Bewertung der trophischen Situation erfolgt. Die Trophie der Oberen Stauhaltung schwankte dabei im Bereich mesotroph bis schwach eutroph. Im Jahr 2020 war die Einstufung schwach eutroph, in den Jahren davor mesotroph bis schwach eutroph.

Blüten bzw. Massenentwicklungen von Cyanobakterien und anderem Phytoplankton traten in den vergangenen 5 Jahren nicht auf.

In der Badesaison 2020 war die Obere Stauhaltung schwach eutroph, es gab keine Massenentwicklung von Cyanobakterien.

### **4.2 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen**

Anhand der vorliegenden Datenreihen besteht nur eine geringe Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien.

## **5 Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht**

### **5.1 Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung**

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Solche Regenfälle bringen temporär stets Einträge von Keimen und anderen Stoffen in die Gewässer. Häufig treten kurzzeitige Verschmutzungen bei Regenfällen, welche unmittelbar an sommerliche Schönwetterperioden angrenzen, auf und dauern etwa 2 bis (maximal) 3 Tage. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen. Schönwetterperioden bringen für sich bereits erhöhte mikrobiologische Belastungen durch Autokontamination wegen der hohen Zahl an Badenden Personen. Hohe Temperaturen begünstigen die Keimvermehrung zusätzlich.

### **5.2 Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen**

Sonstige Verschmutzungen sind derzeit nicht bekannt. Um genauere Informationen über die Belastung der Donau während Hochwasserereignissen zu erhalten (Schadstoffe und Mikrobiologie) wird derzeit und in den nächsten Jahren ein umfassendes Untersuchungsprogramm durchgeführt.

Eine Beseitigung oder Verminderung der Hochwassereinträge ist nicht möglich, da die Hochwasserableitung eine wesentliche Funktion der Neuen Donau darstellt und für den Hochwasserschutz der Stadt Wien unbedingt erforderlich ist.

### **5.3 Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme**

Folgende Maßnahmen werden bei Hochwassereinträgen in die Neue Donau ergriffen:

- Verständigung der zuständigen Behörden (Magistratsabteilung 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht)
- Verhängung eines Badeverbots durch die zuständige Behörde während des Hochwasserdurchgangs
- Entnahme von Wasserproben nach dem Ende des Hochwasserdurchgangs
- Verhängung eines Badeverbots durch die zuständige Behörde bei Grenzwertüberschreitungen
- Information der Öffentlichkeit (im Internet und am Gewässer durch das Hissen von Fahnen)
- Weitere Entnahme von Wasserproben
- Freigabe des Badegewässers bei gesichert einwandfreiem Befund

## 6 Quellen und Literatur

[1] Wasserinformationssystem Austria – WISA (Datenstand 2021). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. <https://wisa.bml.gv.at/>

[2] Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) BGBl. II Nr. 479/2006, idgF. durch das BML, Abteilung I/2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft und die Ämter der Landesregierungen sowie zusätzliche Erhebungen der Ämter der Landesregierungen gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) BGBl. Nr. 215/1959 idgF. <https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb>

[3] Corine Land Cover Daten 2018. <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/external/corine-land-cover-2018>

[4] Emissionsregister Oberflächengewässer – EMREG-OW (Datenstand 2020). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. [https://secure.umweltbundesamt.at/edm\\_portal/cms.do?get=/portal/informationen/anwendungent\\_hemen/emreg.main](https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/cms.do?get=/portal/informationen/anwendungent_hemen/emreg.main)

[5] eHYD – Hydrographische Messstellen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Abteilung I/3 – Wasserhaushalt. <https://ehyd.gv.at/>

[6] Bundesamt für Eich und Vermessungswesen (2002): ÖK 50.000. <https://www.bev.gv.at/>

[7] BMLRT (2022): 3. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Wien. [https://info.bml.gv.at/dam/jcr:33fd41a6-2eab-4a17-8551-ce32d131bb68/NGP%202021\\_Endversion\\_gbs.pdf](https://info.bml.gv.at/dam/jcr:33fd41a6-2eab-4a17-8551-ce32d131bb68/NGP%202021_Endversion_gbs.pdf)

Farnleitner A.H., Mach R.L., Reischer G.H., Kavka G.G. (2007): Mikrobiologisch – hygienische Risiken trotz Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik? Wiener Mitteilungen Band 201, 209-242, Copyright 2007; Institut für Wassergüte / TU-Wien.

## 7 Rechtsnormen und Leitlinien

Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union, (ABl. Nr. L64 vom 4.3.2006 S.37). Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2006/7/oj>

Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006509>

Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010382>

Emissionsregisterverordnung Oberflächenwasserkörper (EMREG-OW; BGBl. II 2009/29, Neufassung BGBl. II 2017/207): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein elektronisches Register zur Erfassung aller wesentlichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern durch Emissionen von Stoffen aus Punktquellen (EmRegV-OW).



Verfügbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006186&FassungVom=2017-12-31>

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; BGBl. II Nr. 479/2006 idgF): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Überwachung des Zustandes von Gewässern. Verfügbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005172>

Nationale Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2021 (NGPV 2021): Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Einstufung erheblich veränderter oder künstlicher Oberflächenwasserkörper, die Erlassung der im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (NGP 2021) zur stufenweisen Erreichung der Umweltziele erstellten allgemein verbindlichen Maßnahmenprogramme. Verfügbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011898>

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL; 2000/60/EG idgF): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. In: ABl L2000/327, 1-73. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/60/oj>

Wasserrechtsgesetz (WRG; BGBl. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018). Kundmachung der Bundesregierung vom 8.9.1959, mit der das Bundesgesetz, betreffend das Wasserrecht, wiederverlautbart wird. Verfügbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010290>